

Fechtclub St. Gallen



«Fechtclub St. Gallen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 13. September 2021

Ersteller: Kevin Wieland, Präsident

Rahmenbedingungen ab 13. September 2021

Trainings mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind ohne Einschränkungen möglich. Für gemischte Trainingsgruppen (u16 und ü16) sowie Trainingsgruppen ü16 gelten folgende Regeln: In Innenräumen gilt weiterhin Maskenpflicht. Sie gilt vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart in der jeweiligen Sporthalle. Die Maskenpflicht gilt wieder, sobald das Training beendet ist, bis zum Verlassen des Gebäudes.

Die Trainingsgruppe darf nicht grösser als 30 Personen sein und es müssen regelmässig die gleichen Personen anwesend sein (keine Durchmischung diverser Trainingsgruppen). Die Anwesenden müssen dem Fechtclub bekannt sein. Umfasst die Trainingsgruppe mehr als 30 Personen gilt die Zertifikatspflicht. Die Trainingsleiter müssen während des Trainingsbetriebs ein Schutzkonzept mit sich führen. Für Gruppen, welche nicht unter die Zertifikatspflicht fallen, muss das Contact Tracing weitergeführt werden.

Das Tragen einer Hygienemaske während dem Training ist freiwillig und wird begrüsst zum Schutz aller. Fünf wichtige Punkte.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer nach dem Training Symptome aufweist oder positiv auf Covid-19 getestet wird, muss dies umgehend dem Vorstand oder Covid Verantwortlichen melden. (Punkt 5)

Träger des Qualitätslabels



IGSGSV Sportverein des Jahres 2017

Co-Sponsor

die Mobilier

Sponsor Nachwuchsförderung

sgsw
St. Galler Stadtwerke

Fechtclub St. Gallen

Postfach 658, 9001 St. Gallen

info@fechtclub-sg.ch

www.fechtclub-sg.ch

Konto: CH46 0078 1619 9951 1200 0



2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife reinigt, schützt sich und sein Umfeld. **Masken müssen im Innenbereich von Sporteinrichtungen beim Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart und während des Verlassens der Einrichtung jederzeit getragen werden.**

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Anwesenheitsliste wird vom Trainingsverantwortlichen ausgefüllt und zwecks Nachverfolgung vorstandsintern aufbewahrt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein, welche den Trainingsbetriebs anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Wieland**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 312 37 47 oder praesident@fechtclub-sg.ch).